

Haushalt 2026 des Direktoriums

- Produkte
- Ziele
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18300

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2026 und des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 - 2029
Inhalt	Darstellung der Budgetansätze 2026 und der Investitionen 2025 - 2029 für das Direktorium Erläuterungen zur Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei zur Reduzierung der konsumtiven und investiven Ansätze
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Erträge 2026: 4,40 Mio. € Aufwendungen 2026: 79,06 Mio. € Konsolidierung konsumtiv (ohne Personal) 2026: 2,30 Mio. € Konsolidierung investiv 2028 - 2030 ff.: 9,70 Mio. € im Betrachtungszeitraum
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Direktorium wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2026, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. 2. Die Investitionsvorhaben entsprechend dem unter der Anlage beiliegenden Programmentwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 - 2029 für den Bereich des Direktoriums werden zur Kenntnis genommen. 3. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen für den Teilhaushalt des Direktoriums zur konsumtiven Konsolidierung 2026 sowie zur investiven Konsolidierung 2028 ff. zur Kenntnis.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Produkte, Haushaltssicherung, Konsolidierung
Ortsangabe	-/-

Haushalt 2026 des Direktoriums

- Produkte
- Ziele
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18300

Anlage: MIP 2025 - 2029

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

	Inhaltsverzeichnis	Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Produkte und Ziele	2
2.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	2
2.1	Teilergebnishaushalt	2
2.2	Teilfinanzhaushalt	3
2.3	Konsumtive Haushaltskonsolidierung	4
2.4	(Weitere) maßgebliche Veränderungen zwischen Plan 2025 und 2026	5
3.	Investitionen	6
3.1	Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2025 – 2029	6
3.2	Investive Haushaltskonsolidierung 2028 ff.....	6
4.	Einbindung der Stadtkämmerei	6
5.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	7
II.	Antrag des Referenten	7
III.	Beschluss	7

I. Vortrag des Referenten

Als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage steht dem Stadtrat der Entwurf des Haushaltsplans 2026 der Landeshauptstadt München, der auch den Teilhaushalt des Direktoriums enthält, zur Verfügung. Der Produktplan des Direktoriums sowie die Produktbeschreibungen sind darin enthalten.

Diese Vorlage beinhaltet den konsumtiven und investiven Haushalt 2026 des Direktoriums.

1. Produkte und Ziele

Gegenüber dem Vorjahr blieb der Produktkatalog des Direktoriums unverändert. Inklusive der Ludwig-Thoma-Stiftung und dem Gesamtpersonalrat sind demnach 10 Produkte definiert. 4 Produkte untergliedern sich jeweils zusätzlich in bis zu 8 Produktleistungen.

Im Direktorium als einem der Querschnittsreferate der Stadtverwaltung sind vielfältige Aufgaben zusammengefasst, die teilweise auf der Grundlage zwingender gesetzlicher Vorgaben und teilweise auch als freiwillige Aufgaben wahrgenommen werden. Die operativen Einheiten (Ämter, Abteilungen u.a.) unterscheiden sich in ihrer Größe (Personal, Finanzausstattung) und ihres Adressaten- bzw. Wirkungskreises teilweise erheblich.

2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Der in den nachfolgenden Tabellen enthaltene Datenstand entspricht inhaltlich dem Zeitpunkt des Eckdatenbeschlusses 2026. Danach (bis spätestens zur Sitzung der Vollversammlung am 17.12.2025) gefasste Finanzierungsbeschlüsse, die den Teilhaushalt 2026 des Direktoriums betreffen, sind somit darin nicht enthalten.

2.1 Teilergebnishaushalt

Die Positionen der Aufwands- und Ertragsrechnung im Teilergebnishaushalt im Vergleich Ansatz 2025 (ohne Nachtrag; Konsolidierung in den jeweiligen Aufwandspositionen berücksichtigt) und 2026 (Konsolidierung als gesonderte Position) stellen sich (ohne Ludwig-Thoma-Stiftung) wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.500	260.500	0	-
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.500	71.500	0	-
5 +	Auflösung von Sonderposten	40.900	40.600	-300	-0,73
6 +	Private rechtliche Leistungsentgelte	72.200	72.200	0	-
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.959.000	3.959.000	0	-
8 +	Sonstige ordentliche Erträge	2.300	1.000	-1.300	-56,52
9 +	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0	-
S1	= Ordentliche Erträge	4.406.400	4.404.800	-1.600	-0,04

11 - Personalaufwendungen	42.110.000	45.797.600	3.687.600	8.76
12 - Versorgungsaufwendungen	4.265.600	6.701.800	2.436.200	57,11
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.212.900	9.808.900	596.000	6,47
14 - Bilanzielle Abschreibungen	343.700	380.700	37.000	10,77
15 - Transferaufwendungen	6.512.300	7.300.900	788.600	12,11
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.838.400	11.372.900	534.500	4,93
Umsetzung EDB:				
- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0	-
- Haushaltskonsolidierung		-2.300.700	-2.300.700	-
S2 = Ordentliche Aufwendungen	73.282.900	79.062.100	5.779.200	7,89
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)	-68.876.500	-74.657.300	-5.780.800	8,39
17 + Finanzerträge	0	0	0	-
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4 = Finanzergebnis	0	0	0	-
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3+S4)	-68.876.500	-74.657.300	-5.780.800	8,39
19 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	-
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5+S6)	-68.876.500	-74.657.300	-5.780.800	8,39
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	35.566.200	39.046.200	3.480.000	9,78
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.257.600	14.421.700	1.164.100	8,78
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts (= S7+Zeilen 21-22)	-46.567.900	-50.032.800	-3.464.900	7,44

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Der Teilergebnishaushalt enthält alle Aufwendungen und Erträge, ohne Unterscheidung ihrer Zahlungswirksamkeit.

Zahlungswirksam sind ausgabenseitig z.B. Personalauszahlungen, Entschädigungen für die ehrenamtliche Stadtratstätigkeit, Zuschüsse für die Bezirksausschussarbeit und alle weiteren für die Erbringung der vielfältigen Leistungen des Direktoriums notwendigen Beschaffungen und Beauftragungen. Zahlungswirksame Erträge sind u.a. Kostenerstattungen von Eigenbetrieben, Erlöse aus Gebühren u.a..

Nicht zahlungswirksam sind v.a. kalkulatorische Zinsen, Abschreibungen, personalwirtschaftliche Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie interne Verrechnungen innerhalb der Kernverwaltung.

Zu den Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen siehe Ziff. 2.4.

2.2 Teilfinanzhaushalt

Der Teilfinanzhaushalt beinhaltet alle **zahlungswirksamen** Ansätze aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und den geplanten Investitionen nach dem Mehrjahresinvestitionsprogramm. Die im Teilfinanzhaushalt aufgeführten Positionen sind mit Ausnahme der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch im Teilergebnishaushalt enthalten. Naturgemäß bestehen mehr oder weniger deutliche Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt v.a. bei den Personalauszahlungen bzw. -aufwendungen (z.B. Personalrückstellungen), teilweise sind die Ansätze beider Sichten auf den Haushalt auch identisch.

Der Finanzhaushalt des Direktoriums im Vergleich Plan 2025 (ohne Nachtrag; Konsolidierung in den jeweiligen Aufwandspositionen berücksichtigt) und 2026 (Konsolidierung als gesonderte Position) beinhaltet (ohne Ludwig-Thoma-Stiftung) die folgenden Positionen:

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
1 + Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	-
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		260.500	260.500	0	-
3 + Sonstige Transfereinzahlungen		0	0	0	-
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		71.500	71.500	0	-
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		72.200	72.200	0	-
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.959.000	3.959.000	0	-
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0	0	0	-
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		0	0	0	-
+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0	0	-
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		4.363.200	4.363.200	0	-
9 - Personalauszahlungen		41.869.100	42.759.900	890.800	2,13
10 - Versorgungsauszahlungen		0	0	0	-
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		9.212.900	9.808.900	596.000	6,47
12 - Transferauszahlungen		6.512.300	7.300.900	788.600	12,11
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		10.838.400	11.372.900	534.500	4,93
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		0	0	0	-
Umsetzung EDB:					
- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*			0	0	-
- Haushaltskonsolidierung			-2.300.700	-2.300.700	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		68.432.700	68.941.900	509.200	0,74
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		-64.069.500	-64.578.700	-509.200	0,79
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	-
16 + Entgelte für Investitionstätigkeit		0	0	0	-
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen		0	0	0	-
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen		0	0	0	-
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	-
+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0	0	-
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	-
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden		0	0	0	-
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	-
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen		3.608.000	4.323.000	715.000	19,82
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	-
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	-
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	-
- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0	0	-
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		3.608.000	4.323.000	715.000	19,82
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)		-3.608.000	-4.323.000	-715.000	19,82
S7 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= S3+S6)		-67.677.500	-68.901.700	-1.224.200	1,81
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		0	0	0	-
26b + Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen		0	0	0	-
26c + Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten		0	0	0	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0	0	0	-
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten		0	0	0	-
Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme					
27b - wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen		0	0	0	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0	0	0	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)		0	0	0	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7+S10)		-67.677.500	-68.901.700	-1.224.200	1,81
28 + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln					
S12 = voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltjahres = Liquide Mittel		-67.677.500	-68.901.700	-1.224.200	1,81
29 + voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven					
S13 = voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven		-67.677.500	-68.901.700	-1.224.200	1,81

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Zu den Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen siehe Ziff. 2.4.

2.3 Konsumtive Haushaltkonsolidierung

Nach den Konsolidierungen 2021 bis 2025 wurden den Referaten auch für 2026 wieder Einsparungen von der Stadtkämmerei nach den Festlegungen des Stadtrates auferlegt.

Der Konsolidierungsbeitrag beziffert sich auf rund 13,18 % der disponiblen konsumtiven Ansätze im Sachmittelhaushalt (ohne Personal). In den Tabellen unter 2.1 und 2.2 ist der einschlägige Betrag von 2.300.700 € gesondert ausgewiesen.

Die Budgets aller Bereiche des Referates werden durch die im Laufe der letzten Jahre immer stärker angestiegenen finanziellen Einschränkungen zunehmend beeinträchtigt. Gleichzeitig gehen andere städtische Referate auf Grund der kleiner werdenden finanziellen Spielräume bei bestimmten Sachverhalten dazu über, Leistungen, die bislang im Rahmen von nicht aufwandswirksamen internen Verrechnungen oder gänzlich ohne Weiterverrechnung im eigenen Budget erbracht wurden, haushaltswirksam weiterzugeben.

Beim Stadtbezirksbudget der 25 Bezirksausschüsse sowie beim Budget des Migrationsbeirats müssen die Konsolidierungsvorgaben - wie bereits in den Vorjahren - ebenso umgesetzt werden wie beim MünchenBudget und beim Fonds „Queere Gleichstellung“, da diese Budgets bei der Berechnung der Höhe des vom Direktorium zu erbringenden Konsolidierungsbeitrags mit einbezogen wurden.

Einschnitte gibt es auch beim Fortschreiten der Digitalisierung im Direktorium, weil die Weiterentwicklung bzw. die Implementierung von diversen IT-Vorhaben aus Kostengründen durch das RIT bis auf Weiteres zurückgestellt werden musste.

Das Direktorium hat im Sinne einheitlicher Budgeteinschränkungen die geforderten Einsparungen, wie in den Vorjahren auch, sachgerecht über alle Produkte und Produktbereiche hinweg verteilt. Im Wesentlichen geht das Direktorium grundsätzlich davon aus, dass alle Dienstleistungen in den Ämtern und Abteilungen mit gewissen Abstrichen auch 2026 weiter erbracht werden können.

Sollte die unterjährige Entwicklung 2026 im Vollzug des Haushalts einer Gegensteuerung bedürfen, werden entsprechende Maßnahmen im Bedarfsfall eingeleitet.

2.4 (Weitere) maßgebliche Veränderungen zwischen Plan 2025 und 2026

In Ergänzung der unter 2.3 genannten Konsolidierung ergeben sich folgende maßgebliche Abweichungen zwischen den Planwerten 2025 und 2026 im Finanz- bzw. Ergebnishaushalt:

- Der Anstieg bei den Personalaufwendungen und -auszahlungen sowie bei den Versorgungsaufwendungen beinhaltet Prognosen des Personal- und Organisationsreferates (POR) zu den erwarteten Entwicklungen bei Beamt*innen und Tarifbeschäftigte. Erstmals wurden dabei für 2026 u.a. Überstundenrückstellungen in der Höhe von ca. 2,6 Mio. € im Personalaufwand berücksichtigt. Zusätzliche Stellen sind für 2026 grundsätzlich nicht vorgesehen, Nachbesetzungen werden in jedem Einzelfall kritisch geprüft.
- Die Veränderungen bei den Sach- und Dienstleistungen, den Transferleistungen und bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen bzw. Sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus einer Fortschreibung der Ansätze aus Vorjahren unter Berücksichtigung der geplanten und gebilligten Änderungen (u.a. aufgrund von Erhöhungen von Mitgliedsbeiträgen wegen der Bevölkerungsentwicklung Münchens). Die für diese 3 Planansätze insgesamt zur Verfügung stehenden Geldmittel reduzieren sich jedoch im Vergleich 2025/2026 nach

Berücksichtigung der Konsolidierung von 2,3 Mio. €.

- "Anerkannte Finanzierungsbeschlüsse" gab es im Verfahren zur Aufstellung des Eckdatenbeschlusses auf Grund der gegenwärtigen Haushaltssituation keine.

3. Investitionen

3.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2025 – 2029

Gegenstand dieser Vorlage ist auch der Entwurf des MIP für die Jahre 2025 - 2029, der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist. Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2025 vorgesehen.

Der investive Gesamtansatz beträgt im Jahr 2026 4,323 Mio. €.

Wie auch aus der Anlage im Detail ersichtlich, weisen die Ansätze der Unterabschnitte des Direktoriums im Wesentlichen ausschließlich Pauschalen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände aus. Deren Höhe beläuft sich mit 311 T€ auf nur rund 7 % des Gesamtansatzes 2026.

Unterabschnitt 0620 Vergabestelle 1 enthält (auch) die investiven Mittel aus den IHFEM-, IHKM- und EKAT-Beschlüssen des Stadtrats. Diese Programmmitte betragen mit 4,012 Mio. € rund 93 % des Gesamtansatzes 2026. Ab dem Jahr 2028 entfallen diese auf Grund der unter 3.2 aufgeführten Konsolidierungen ersatzlos.

3.2 Investive Haushaltskonsolidierung 2028 ff.

Am 30.07.2025 wurde die investive Konsolidierung für die Jahre 2028 ff. für den Teilhaushalt des Direktoriums in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17236 ausführlich dargestellt und vom Stadtrat gebilligt. Das Direktorium hatte die von der Stadtkämmerei anteilig geforderten Einsparungen im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028 ff. vollständig erbracht. Das Konsolidierungsvolumen von insgesamt 9,7 Mio. € verteilt sich auf die Jahre 2028 (4,871 Mio. €), 2029 (4,443 Mio. €) und 2030 ff. (386 T€).

In selbiger Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 16878) wurden die Stadtkämmerei und alle Referate beauftragt, weitere Gespräche zur investiven Konsolidierung zu führen, um die investiven Auszahlungen in den Jahren 2028 ff. weiter zu begrenzen. Das Gespräch wurde am 15.10.2025 geführt, wobei auf Grund der Beschaffenheit des investiven Teilhaushalts des Direktoriums und der o.g. Kürzungen keine weiteren Konsolidierungspotenziale mehr identifiziert werden konnten.

4. Einbindung der Stadtkämmerei

Diese Vorlage wurde mit der SKA abgestimmt.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Das Direktorium wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2026, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Die Investitionsvorhaben entsprechend dem unter der Anlage beiliegenden Programm-entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 - 2029 für den Bereich des Direktoriums werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen für den Teilhaushalt des Direktoriums zur konsumtiven Konsolidierung 2026 sowie zur investiven Konsolidierung 2028 ff. zur Kenntnis.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

z. K.

V. Wv. Direktorium GL2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am ...

Im Auftrag ...